



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/3222**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39907
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Isa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.11.2019

**Installation eines Hinweisschildes „Einordnen“ vor der Kreuzung Berg-am-Laim-Straße/
Leuchtenbergring stadteinwärts – Ergänzung zu unserem Schreiben vom 07.08.2019**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 06321 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 28.05.2019

Sehr geehrter Herr Kulzer,

zu Ihrer Erwiderung vom 25.09.2019 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In Ihrem Schreiben üben Sie Kritik an einzelnen Formulierungen, in welchen Sie Ihre Beobachtungen nicht ausreichend wiederzufinden glauben. Die in unserem Schreiben vom 07.08.2019 genannten Formulierungen geben jedoch unsere Eindrücke und Beobachtungen vor Ort wieder. Wenn sich unsere Eindrücke und Beobachtungen nicht in allen Punkten mit den Ihren decken, so mag dies schlicht dem Beobachtungszeitraum geschuldet sein. Die von uns genannten Formulierungen wurden jedenfalls sorgfältig gewählt.

Ein wie von Ihnen angeregtes Hinweisschild wird in der Regel nur dort erforderlich sein, wo die Fahrspuraufteilung vom Regelfall deutlich abweicht. Dies ist jedoch an der Lichtsignalanlage (LSA) Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße nicht ansatzweise der Fall. Der gesamte Streckenverlauf der Kreiller- und Berg-am-Laim-Straße ist zweispurig und es gibt keine einzige Kreuzung welche zu der Vermutung veranlassen könnte, dass eine gänzlich andere Fahrspuraufteilung an der LSA Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße existiert und ein mehrspuriges Rechtsabbiegen in Richtung Leuchtenbergringtunnel erlauben würde. Die von Ihnen und von uns beobachteten Fehlverhalten erfolgen augenscheinlich vorsätzlich und somit mit voller Absicht. Ein wie von Ihnen angeregtes Hinweisschild wird nach unserer vollen Überzeugung in keinster Weise das unerwünschte Fehlverhalten ändern.

An der LSA Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße wurde in den vergangenen Jahren bereits ein

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

enormer Aufwand betrieben, um die Unfallsituation an diesem Knoten zu entschärfen. Mit mehreren signaltechnischen Änderungen (u.a. Gelbblinker für Rechtsabbieger aus der Berg-am-Laim-Straße in Richtung Leuchtenbergringtunnel), sowie Änderungen an der Fahrbahnmarkierung (u.a. Roteinfärbung von Radfurten) konnten auch tatsächlich die Unfallzahlen deutlich reduziert werden. Somit haben auch viele der bereits umgesetzten Maßnahmen einen gewissen mäßigenden Einfluss auf die gegenständlichen Fahrzeugführer.

Wie Sie sicherlich der Presse entnehmen konnten, lässt das Kreisverwaltungsreferat in einem erweiterten Feldversuch an etlichen signalgeregelten Kreuzungen sogenannte Trixi-Spiegel montieren, welche rechts abbiegenden Fahrzeugführern ein erweitertes Blickfeld ermöglichen soll. Der Feldversuch wird wissenschaftlich begleitet und nach Ablauf des Testzeitraums auf seine Wirksamkeit untersucht.

Die LSA Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße wurde vom Kreisverwaltungsreferat ausgewählt, an dem Feldversuch teilzunehmen. Entsprechende Trixi-Spiegel werden demnächst montiert.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht in den oben dargestellten Maßnahmen ein umfangreiches Portfolio, welches die Verkehrssicherheit an der LSA Ampfing-/ Berg-am-Laim-Straße deutlich verbessert hat und vermutlich auch weiter verbessern wird. Die Wirksamkeit all unserer Bemühungen ist jedoch nur so gut, wie diese Maßnahmen auch von den Verkehrsteilnehmern beachtet und akzeptiert werden. Vorsätzliche Missachtung geltender Regelungen (hier das verbotswidrige Rechtsabbiegen aus zweiter Reihe) sind indes mit den uns zur Verfügung stehenden verkehrsrechtlichen Mitteln nicht gänzlich zu verhindern.

Die Verfolgung und Ahndung solcher Regelverstöße obliegt der Polizei.

Mit freundlichen Grüßen

1/32